## Richtlinie

## des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im innerstädtischen Bereich (Änderungsrichtlinie Wohneigentum)

Vom 25. Januar 2011

ı

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum im innerstädtischen Bereich (RL Wohneigentum) vom 16. März 2010 (SächsABI. S. 517) wird wie folgt geändert:

- In Ziffer II Nr. 2 werden nach dem Wort "Baulücke" die Wörter "oder die Wohnbebauung einer Freifläche, die dem städtebaulichen Lückenschluss dient," eingefügt.
- In Ziffer IV Nr. 4 werden nach dem Wort "Baulücke" die Wörter "oder um die Wohnbebauung einer Freifläche, die dem städtebaulichen Lückenschluss dient," eingefügt.
- In Ziffer IV Nr. 4 wird folgender Satz angefügt: "Die Förderung der Wohnbebauung auf einer Freifläche bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern."

## II. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Dresden, den 25. Januar 2011

Der Staatsminister des Innern Markus Ulbig